



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Weisung 4/2024 «Kommunikation von Tarifänderungen» der ElCom vom 1. April 2025 sind die Verteilnetzbetreiber verpflichtet, ihren Konsumentinnen und Konsumenten die Tarifänderungen für das jeweils kommende Jahr in der vorliegenden Form zu begründen. Gerne informieren wir Sie daher über die Anpassung der Elektrizitätstarife für das Lieferjahr 2027.

Netznutzung

Der vom UVEK publizierte kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) liegt für das Jahr 2027 bei 3.28 Prozent und damit 0.15 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Axpo und SAK führen per 2027 eine Anpassung der Verrechnungssystematik im Vorliegernetz ein, was sich für das Verteilnetz Flawil leicht kostensenkend auswirkt.

Trotz kostenentlastender Einflüsse verzeichnen die Netzkosten einen Anstieg von rund 4 % gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Kostentreiber sind die Investitionen in den Netzausbau und die Netzmodernisierung, die infolge der fortschreitenden Elektrifizierung von Verkehr und Wärme sowie der zunehmenden dezentralen Stromproduktion erforderlich sind. Zudem wirken sich anrechenbare Unterdeckungen aus Vorjahren tarifierhöhend aus. Weitere Aufwendungen resultieren aus verschärften regulatorischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Cybersicherheit. Darüber hinaus verursachen die Abwicklung von Eigenverbrauchsmodellen wie lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) zusätzlichen Umsetzungs- und Verwaltungsaufwand.

Abgaben

Bei den von Swissgrid erhobenen Tarifen ergeben sich für 2027 mehrere Anpassungen. Der Tarif für Systemdienstleistungen (SDL) sinkt von 0.27 auf 0.19 Rp./kWh, während sich der Tarif für die Stromreserve von 0.41 auf 0.17 Rp./kWh reduziert. Gleichzeitig erhöht sich der Zuschlag für die solidarisierten Kosten über das Übertragungsnetz von 0.05 auf 0.19 Rp./kWh.

Die Gemeindeabgabe steigt auf neu 0.90 Rp./kWh an. Diese Abgabe ist zweckgebunden und fliesst vollständig in den Energiefonds zur Finanzierung von Energiefördermassnahmen der Energiestadt Flawil. Die Abgabe wird neu auf 20'000 kWh pro Monat gedeckelt (bisher 30'000 kWh pro Monat).

Messwesen

Die Preise für das Messwesen bleiben unverändert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit keine Kostenveränderung (0 %).

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2027 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz nach 2026 erneut: Neu wird eingespeister Solarstrom auf Basis stündlicher Spotmarktpreise vergütet und damit stärker an die tatsächlichen Marktverhältnisse gekoppelt. Für Anlagen bis 150 kWp gelten weiterhin Mindestvergütungen (Differenzprämie).



Technische Betriebe Flawil

Zusätzlich bieten die TBF ab dem Tarifjahr 2027 einen eigenen Rückliefertarif (Wahltarif) an. Dieser bildet den zeitabhängigen Wert des produzierten Stroms auf einfache und verständliche Weise ab.

Energie

Dank der langfristig ausgerichteten Beschaffungsstrategie konnten die Auswirkungen der zwischenzeitlich stark gestiegenen Energiepreise weitgehend abgefedert werden. Zudem wirkt sich die Vergütung von Rücklieferungen zum Spot- beziehungsweise Referenzmarktpreis kostensenkend aus.

Demgegenüber stehen gestiegene Kosten für zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen. Dazu gehören insbesondere die quartalsweise Deklaration von Herkunftsnachweisen (HKN), die kundenspezifische Stromkennzeichnung sowie die Umsetzung gesetzlich vorgegebener Energieeffizienzmassnahmen. Unter Einbezug der Unterdeckungen aus den vergangenen Jahren bleiben die Energiekosten gegenüber 2026 unverändert, was einer Abweichung von 0 % entspricht.

Änderung Tarifstruktur

Die Ausgangslage im Stromsystem der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Auf der einen Seite wird die Stromproduktion zunehmend erneuerbar und dezentral. Auf der anderen Seite verfügen Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten heute mit der Elektromobilität, Wärmepumpen und intelligenten Steuerungssystemen über immer mehr Möglichkeiten, ihr Verbrauchsverhalten aktiv zu beeinflussen. Wenn zusätzlich eine Photovoltaik-Anlage und gegebenenfalls ein Batteriespeicher vorhanden sind, ergeben sich attraktive Möglichkeiten, den Eigenverbrauch zu optimieren und das Stromsystem durch einen netz- und marktdienlichen Energieeinsatz zu unterstützen.

Diese Entwicklungen haben uns veranlasst, die bestehende Tarifstruktur grundlegend zu überdenken. Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, Anreize für Stromkonsumentinnen, Stromkonsumenten sowie Stromproduzentinnen und Stromproduzenten zu schaffen, ihr Verbrauchs- bzw. Produktionsverhalten an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Alle Akteure sollen die Möglichkeit erhalten, durch gezielte Verhaltensänderungen ihre Kosten beziehungsweise ihre Erträge zu optimieren.

Der Netznutzungstarif wird neu für alle Kundengruppen über den gesamten Tag vereinheitlicht. Gleichzeitig wird auch für Haushaltskunden ein Leistungstarif eingeführt. Künftig wird so die bezogene Leistung stärker gewichtet als die abgerechnete Energiemenge. Dadurch werden Kundinnen und Kunden belohnt, die ihre Lasten zeitlich verteilen und das Stromnetz weniger stark belasten.

Die Tarifzeiten orientieren sich künftig stärker an den tatsächlichen Markt- und Produktionsverhältnissen. Während tagsüber zunehmend günstig produzierter Solarstrom verfügbar ist, sind die Beschaffungskosten in den Abend- und Nachtstunden tendenziell höher. Daher gelten neu die Stunden zwischen 07:00 und 19:00 Uhr als Niedertarif und die Stunden zwischen 19:00 und 07:00 Uhr als Hochtarif. Die Wochenenden werden auch weiterhin durchgehend zu Niedertarif-Konditionen abgerechnet. Sommer- und Wintertarife unterscheiden sich neu auch für die Haushaltskunden. Der Unterschied liegt jedoch lediglich im Preisniveau, nicht aber in der Tarifstruktur.

Mit dem neuen TBF-Rückliefertarif (Wahltarif) wird der zeitabhängige Wert des eingespeisten Stroms im Vergleich zum gesetzlich vorgegebenen Standardmodell einfacher und nachvollziehbarer abgebildet. Er bietet Produzentinnen und Produzenten auch ohne komplexe Steuer- und



Technische Betriebe Flawil

Optimierungssysteme einen Anreiz, ihre Energie dann einzuspeisen, wenn es netzdienlich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dadurch können Produzentinnen und Produzenten ihre Erträge gezielt optimieren, ohne sich laufend an stündlichen Marktpreisen orientieren zu müssen.

Tarifänderung der meistgenutzten Tarife

Energie	Haushalt			Gewerbe		
	2026	2027	Abweichung	2026	2027	Abweichung
Arbeitspreis Winter T1	14.10	14.00	- 1 %	13.30	13.70	+ 3 %
Arbeitspreis Winter T2	12.40	16.00	+ 29 %	11.80	15.70	+ 33 %
Arbeitspreis Sommer T1	14.10	10.00	- 29 %	13.30	9.70	- 27 %
Arbeitspreis Sommer T2	12.40	12.00	- 3 %	11.80	11.70	- 1 %
Netznutzung						
Arbeitspreis T1	9.90	8.10	- 18 %	6.90	6.00	- 13 %
Arbeitspreis T2	6.40	8.10	+ 27 %	4.80	6.00	+ 25 %
Grundpreis	7.90	5.00	- 37 %	7.90	5.00	- 37 %
Leistungspreis	-	1.00	Neu	8.70	11.00	+ 26 %
Messwesen						
Messtarif (inkl. Messwandler)	4.80	4.80	+ 0 %	4.80	4.80	+ 0 %
Abgaben						
Einheitspreis	3.63	3.75	+ 3 %	3.63	3.75	+ 3 %

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen, das detaillierte [Tarifblatt Strom für das Jahr 2027](#) sowie weitere Informationen zum TBF-Rückliefertarif für Solarproduzentinnen und Solarproduzenten finden Sie auf unserer Website unter: tbflawil.ch > **Strom** > **Produkte / Preise**.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen unser Kundencenter telefonisch unter 071 394 90 00 oder direkt vor Ort an der Wilerstrasse 163 gerne zur Verfügung.